



Andreas Schade Technology Consulting
Herr
Andreas Schade
Westhafenplatz 1

60327 Frankfurt am Main

Sie werden betreut von:
KuV24.de - Konzept und Verantwortung
Versicherungsmakler GmbH
Postfach 40 32
89073 Ulm

10.09.2008

BEITRAGSRECHNUNG

Rechnungsnummer.: **VSH.6.220.744/2008/003336** (Bitte bei Zahlung angeben)

Versicherungsnehmer: Andreas Schade Technology Consulting Herr Andreas Schade Westhafenplatz 1 60327 Frankfurt am Main			
Versicherungsschein-Nr.: HV.VSH.6.220.744 (Bitte bei allen Zahlungen und Schriftwechsel angeben).			
Laufzeit des Vertrages: (jeweils 12:00 Uhr) 2008-09-10 bis 2010-01-01 BE		Sparten: Haftpflichtversicherung für IT- Betriebe Erstprämie	
Die Prämie für den Zeitraum vom 2008-09-10 bis 2009-01-01 lautet:			
Belastung € 331,46	Versicherungsteuer € 62,98	Bruttobeitrag € 394,44	Einlösebetrag € 394,44
Den Betrag in Höhe von € 394,44 werden wir von Ihrem Konto abbuchen: Commerzbank AG, Frankfurt/Main, Kto.-Nr.: 643301500, BLZ: 50040000.			

Der einmalige oder erste Beitrag ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen (wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wurde).

Die in dieser Beitragsrechnung ausgewiesenen Beträge sind nach § 4 Nr. 10 u. 11 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die Ust IdNr. der Hiscox Insurance Company Limited Niederlassung für die BRD lautet: **DE210314964**

Hiscox AG
Oberanger 28
80331
München
Deutschland

Vorstand Robert Dietrich (Vorsitzender),
Dr. Harald Will
Aufsichtsrat Bronek Masojada (Vorsitzender)
Amtsgericht München HRB 120571

T +49 (0)89 54 58 01 0
F +49 (0)89 54 58 01 899
E info@hiscox.de
www.hiscox.de

Hiscox Insurance Company Ltd.
Niederlassung für die Bundesrepublik
Deutschland
Hauptbevollmächtigter Robert Dietrich
Amtsgericht München HRB 132701

	BEITRAGSRECHNUNG Haftpflichtversicherung für IT-Betriebe	
---	---	---

Rechnungsnummer: VSH. 6.220.744/2008/003336

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG-E über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen.

Zahlen Sie den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis:

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.